

Rechtsdienst Steuerverwaltung
Marc Jutzi
Rheinstrasse 33
4410 Liestal

Per E-Mail an: marc.jutzi@bl.ch

Liestal, 6. Mai 2025

Stellungnahme der GLP BL betreffend Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung – Vorlage 2025/101

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Jutzi

Vielen Dank für die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes Stellung zu nehmen. Nachfolgend finden Sie unsere Überlegungen zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung bzw. Verteilung der Ergänzungssteuer.

Vertikale Verteilung

Sie sehen vor, die Gemeinden analog dem geltenden maximalen Gewinnsteuerfuss von 55 % an der Ergänzungssteuer zu partizipieren. Die GLP erachtet dies als fair, steuersystematisch nachvollziehbar und im Einklang mit der Bundesvorgabe der angemessenen Beteiligung der Gemeinden.

Horizontale Verteilung der geschätzten 5 bis 10 Mio. Franken

Sie schlagen vor, den Gemeindeanteil nach Einwohnerzahl zu verteilen. Auf der Basis Ihrer geschätzten Zahlen könnten die Gemeinde mit rund 4 bis 8 Franken pro Einwohnerin/Einwohner rechnen. Diese Verteilung ist grundsätzlich einfach in der Handhabung, verlässt jedoch die Steuersystematik. Die GLP empfiehlt, die Zusatzeinnahmen an die Standortgemeinden der mindestbesteuerten Unternehmen fliessen zu lassen, so dass diese wie «normale» Gewinnsteuern behandelt würden. Die übrigen Gemeinden würden aufgrund des Finanzausgleichs ebenfalls davon profitieren, wenn auch in geringerem Ausmass. Wir gehen davon aus, dass die Standortgemeinden ein grosses Interesse am Verbleib dieser Unternehmen haben und die Ergänzungssteuern entsprechend investieren werden. Dies wurde uns auch in Gesprächen mit betroffenen Gemeindepolitikerinnen und -politikern bestätigt.

Horizontale Verteilung über 10 Mio. Franken

Wenn die Zusatzeinnahmen in einigen Jahren höher ausfallen sollten, beabsichtigen Sie, diese Mehreinnahmen für kantonale Standortförderungsmassnahmen zu verwenden. Die GLP begrüsst ausdrücklich den Entscheid, den Kantonsanteil an der Ergänzungssteuer für Standortförderungsmassnahmen einzusetzen. Gleichzeitig schlägt sie vor, die Partizipation der Gemeinden analog dem Gemeindesteuerfuss über die gesamte künftige Ergänzungssteuer beizubehalten. Die GLP geht davon aus, dass die Standortgemeinden diese Einnahmen gezielter einsetzen können. So kann ein guter Mix aus Gesamtförderung (nach dem Giesskannenprinzip) durch den Kanton und individuell angepassten Lösungen durch die Standortgemeinden erreicht werden. Ausserdem werden so die Gemeinden auch langfristig – wie vom Bund vorgegeben – angemessen beteiligt.

Die im vorhergehenden Absatz geschilderte Idee macht nur Sinn, wenn der Gemeindeanteil nicht nach Einwohnerzahl, sondern wie von uns vorgeschlagen den Standorten entsprechend verteilt werden. Die GLP ist überzeugt, dass die betroffenen Gemeinden auch ohne explizit angeordnete Verpflichtung diese Zusatzeinnahmen sinnvoll einsetzen, da sie ein ureigenes Interesse daran haben, ihre bedeutenden Steuerzahler langfristig zu halten und als Standortgemeinden besonders nahe an deren Bedürfnissen dran sind. Und wenn dies gelingt, profitieren auch der Kanton und via Finanzausgleich alle übrigen Gemeinden davon.

Fazit / Empfehlungen

- Partizipation der Gemeinden analog dem geltenden maximalen Gewinnsteuerfuss von 55 % unabhängig von der Höhe der Ergänzungssteuer
- Verteilung des Gemeindeanteils analog der Gewinnsteuer der betroffenen Unternehmen an die Standortgemeinden (und dementsprechend Berücksichtigung im Finanzausgleich)

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Überlegungen in die nächsten Schritte miteinfließen lassen. Gerne stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere Fraktionsmitglieder Christina Wicker und Sabine Bucher bei Fragen oder für einen fachlichen Austausch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Grünliberale Partei Basel-Landschaft



Thomas Tribelhorn
Parteipräsident



Manuel Ballmer
Fraktionspräsident